

Beschluss:

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.

2. Der Verlängerung des Sonderförderprogramms Sporthallenbau um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt. § 4 Abs. 1 der Richtlinien für ein Sonderförderprogramm zur Verringerung des Defizits an Sporthallen in München durch Förderung von großen Vereinsprojekten (Sonderförderprogramm Sporthallenbau) wird zu diesem Zweck wie folgt neu gefasst: „Gefördert werden Investitionsvorhaben, für die bis spätestens bis 31.12.2025 ein Förderantrag mit vollständigen Unterlagen (§ 7) eingereicht wurde“.

3. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird in der Investitionsliste beim UA 5500, Maßnahmennummer 5500.7630, Rangfolge Nr. 003, wie folgt geändert:

MIP alt: Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
988	31.318	19.090	8.228	4.000	1.000	1.000	1.228	1.000	4.000	
Sum	31.318	19.090	8.228	4.000	1.000	1.000	1.228	1.000	4.000	
St.A	31.318	19.090	8.228	4.000	1.000	1.000	1.228	1.000	4.000	

MIP neu: Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
988	53.490	19.090	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	
Sum	53.490	19.090	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	
St.A	53.490	19.090	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Investitionszuschüsse in Höhe von 13,4 Mio. Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 anzumelden.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01886 von Frau StRin Verena Dietl und Frau StRin Birgit Volk vom 08.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05779 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 06.08.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06061 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm vom 16.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26/ A 00825 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid vom 08.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02135 von der SPD/Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 18.11.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.